

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

für Kochabende im GZ Affoltern

1. Einzelne Anmeldung

Die Teilnehmer*innen melden sich über die Website für ein einzelnes Datum an.

2. Treueprogramm

Teilnehmer*innen, die fünf (5) Kochabende im Jahr 2025 besuchen, erhalten den sechsten Abend kostenlos gutgeschrieben.

3. Zahlungsbedingungen

Die Kosten für Kurs und Konsumation können am Abend Bar oder per Twint beglichen werden. Bei kurzfristigen Absagen (vgl. Abschitt 4) erhalten die Kund*innen nach der Veranstaltung eine Rechnung.

4. Abmeldebedingungen

4.1 Abmeldung durch die Teilnehmer:innen

Bis vierzehn (14) Tage vor dem Angebot:

• Bei einer Abmeldung bis vierzehn (14) Tage vor dem Veranstaltungstermin fallen keine Annullierungskosten an.

Ab dreizehn (13) Tage vor dem Angebot:

 Bei einer Abmeldung ab dreizehn (13) Tagen vor dem Veranstaltungstermin sind 100 % der Kurskosten zu entrichten.

Ersatzregelung:

 Wenn Teilnehmer:innen absagen, egal ob einfach so oder wegen Krankheit, können die Annullierungskosten entfallen, sofern sie eine Ersatzperson finden, die ihren Platz einnimmt.

4.2 Sonderregelung bei Krankheit

Spontane Absage bei Krankheit:

 Wenn ein:e Teilnehmer:in aus gesundheitlichen Gründen kurzfristig absagen muss, kann auf Vorlage eines Arztzeugnisses auf die Annullierungskosten verzichtet werden.

Ohne Attest:

 Ohne Vorlage eines Arztzeugnisses fallen 100 % der Kurskosten an, auch bei kurzfristigen Absagen.

4.3 Absage des Kurses durch das GZ Affoltern

Mindestanmeldezahl:

• Damit ein Kochabend stattfinden kann, ist eine Mindestanzahl von fünf (5) Anmeldungen erforderlich.

Absagerecht:

 Das GZ Affoltern behält sich das Recht vor, das Angebot abzusagen, sofern die erforderliche Mindestanmeldungszahl nicht erreicht wird.

Kommunikation der Absage:

Die Entscheidung über die Durchführung des Kurses wird spätestens sieben
(7) Tage vor dem geplanten Termin den Teilnehmer:innen per E-Mail mitgeteilt.

Zürich, Mai 2025